



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-45V

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Ein	Sofort	0
Direktion HA II / BA G West		
25. OKT. 2017		
AZ: 22 MIA		
ZK	ZWV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24841
Telefax: 089 233-24217
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 410
Sachbearbeitung:
Frau Torres
plan.ha2-45v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25. 10. 17

Musical Theater für Freiham

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03997 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 09.08.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

in Ihrem Antrag vom 09.08.2017 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, im Rahmen der Planung Freiham die Etablierung eines Musical Theaters zu prüfen.
Als Begründung führen Sie an, dass im Rahmen einer polyzentrischen Stadtentwicklung und der Stärkung der „Stadtrand“-Identität in Freiham die Errichtung und der Betrieb eines Musical Theaters ein „Leuchtturm“ des kulturellen Lebens im neuen Stadtteil wäre. Im Sinne der Integration könnten auch Kinder und Jugendliche aus Freiham die Chance erhalten, in den Musicals mitzuwirken. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort werde ausdrücklich gewünscht. Die Stadtbaurätin Frau Prof. Dr.(I) Merk habe sich bei einer Informationsveranstaltung zu Freiham von dieser Idee bereits sehr angetan gezeigt.

Zu Ihrem Antrag teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat Folgendes mit:

Sowohl seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als auch des Kulturreferates wird Ihre Einschätzung geteilt, dass ein Musical Theater in Freiham grundsätzlich eine attraktive und wünschenswerte Einrichtung darstellen würde. Als kulturelle Einrichtung könnte ein Musical Theater die Attraktivität des neuen Stadtteils Freiham steigern und zu einer größeren Vielfalt und Urbanität von Freiham beitragen.

Das Kulturreferat sähe zudem in einem Musicalstandort Freiham in der von Ihnen skizzierten Ausrichtung auf Integration von Kindern und Jugendlichen keine Konkurrenz für das Deutsche

Theater, sondern vielmehr eine Bereicherung für den Musicalstandort München.

Gleichzeitig macht das Kulturreferat jedoch auch deutlich, dass aufgrund des bereits bestehenden Unternehmensauftrages der Landeshauptstadt München eine Beteiligung des Deutschen Theaters nicht vorgesehen sei.

Daher käme nur noch ein Musical Theater als private Einrichtung infrage. Mögliche Interessenten hierfür sind uns nicht bekannt, d. h. dass zunächst ein Investor bzw. eine Investorin und ein Betreiber bzw. eine Betreiberin mittels Grundstücksausschreibung gefunden werden müsste - die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen vorausgesetzt. Das Kommunalreferat führt zu dieser Möglichkeit aus, dass der Adressatenkreis einer solchen Ausschreibung jedoch eher begrenzt und die Erfolgsaussichten für die entsprechende Vermarktung gering sei.

Zu den planungsrechtlichen Grundlagen ist aufzuführen, dass im rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 für den ersten Realisierungsabschnitt kein Standort für eine derartige kulturelle Nutzung vorgesehen ist.

Für den zweiten Realisierungsabschnitt läuft derzeit das städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbsverfahren. Das Programm hierfür wurde vom Stadtrat mit dem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 22.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07723) verabschiedet. Ein möglicher Musicalstandort ist auch hier nicht beinhaltet.


Dies ist vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz allein schon zwischen den dringend erforderlichen Wohnbauflächen und der ebenfalls dringend erforderlichen Flächen für Schulbauten nachvollziehbar.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass zur Zeit keine Möglichkeit gesehen wird, wie ein Musical Theater etabliert werden könnte.

Die Verwaltung ist jedoch offen für konkrete Projektideen und ernsthaft interessierte Betreiber bzw. Betreiberinnen für eine derartige kulturelle Einrichtung, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03997 kann derzeit nicht entsprochen werden. Der Antrag ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Steger
Leitende Baudirektorin